

Gemeinsame Ausschreibung der weiblichen Jugendlichen im Spielbetrieb des

Basketballkreises Rhein-Erft, Basketballkreises Bonn, Basketballkreises Köln sowie des Rheinisch-Bergischen Basketballkreises

in dieser Form beschlossen
auf einer Sitzung der
Kreisjugendwarte sowie Kreisvorsitzenden
am 10.05.2023
und ergänzt in einer Sitzung am 13.06.2024

Präambel

Im Bestreben, den Jugendbasketball zu fördern, insbesondere den Spielbetrieb auf Einsteigerniveau bei den Mädchen und einen höheren sportlichen Wettbewerb über die Kreisebene hinaus zu ermöglichen, haben sich die vier oben genannten Basketballkreise zu einer gemeinsamen Ausschreibung zusammengeschlossen. Sie soll als Leitfaden und Grundlage dienen, um den gemeinsamen Spielbetrieb der Basketballkreise zu organisieren.

Sie definiert diejenigen Spielregeln, die in den vergangenen Saisons nicht klar geregelt waren und/oder jeweils unterschiedlich ausgelegt wurden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten sich einer verlässlichen Regelquelle bedienen können und faire Bedingungen herrschen.

Mit dieser Ausschreibung wollen wir den Basketballkreisen eine Plattform bieten, auf der der Spaß am Spiel und die Förderung der Talente im Vordergrund stehen. Wir sind stolz darauf, dass wir gemeinsam die Möglichkeit schaffen, junge Talente im Basketball zu unterstützen und einen wettbewerbsfähigen Spielbetrieb anzubieten, der eigenständig in den einzelnen Kreisen nicht möglich wäre oder einen ausgeglicheneren sportlichen Wettbewerb über die Kreisebene hinaus ermöglicht.

Wir laden hiermit alle interessierten Basketballvereine, Trainerinnen, Spielerinnen und Basketballbegeisterten ein, sich aktiv an diesem gemeinsamen Spielbetrieb zu beteiligen und so das Wachstum und die Entwicklung des Jugendbasketballs in unseren Kreisen zu fördern.

§1 Meldung

Die Meldung eines Teams im gemeinsamen Spielbetrieb erfolgt über eine gemeinsame Stelle, die vorab von den Verantwortlichen der Basketballkreise festgelegt wird. Im weiblichen Jugendbereich ist das bei Horst Kaiser aus dem Rhein-Erft Kreis der Fall. In der offenen und männlichen Jugend liegt die Federführung bei Alexander Sauer aus dem Kreis Köln.

Eine Meldung ist in denjenigen Altersklassen möglich, die auf dem jeweiligen Meldebogen der kommenden Saison zur Verfügung stehen. Über die Ausgestaltung der Altersklassen entscheidet eine Versammlung der Kreisjugendwarte sowie Kreisvorsitzenden der Basketballkreise.

§2 Spielleitung

Die Spielleitung wird von Verantwortlichen aus unterschiedlichen Basketballkreisen ehrenamtlich übernommen. Die Spielleitungen werden auf den Internetseiten der jeweiligen Kreise sowie auf der Internetseite des Westdeutschen Basketballverbandes (WBV) mit ihren jeweiligen Kontaktdaten aufgeführt.

§3 Einsendung von Spielberichtsbögen

Die Vereine sind angehalten, den Digitalen Spielberichtsbogen zu verwenden. Ausnahmen sind nur in Absprache mit der jeweiligen Staffelleitung möglich. Das Einsenden von Spielberichtsbögen ist entweder digital, postalisch an die jeweilige Adresse der Spielleitung oder wahlweise als Scan oder gut lesbares Foto per E-Mail an die jeweilige Spielleitung möglich. Die Frist zur Einsendung innerhalb von mindestens sieben Tagen nach Spielbeginn muss bei allen Varianten der Einsendung gewahrt werden.

§4 Anträge auf Spielverlegungen

Ein Antrag auf Spielverlegung ist schriftlichen gegenüber der Spielleitung zu stellen und sollte folgende Bestandteile aufweisen:

- Liga
- Spielnummer
- Spielpaarung
- Spieldatum sowie Uhrzeit
- Zustimmung des Gegners zur Spielverlegung
- NEUES Spieldatum sowie Uhrzeit
- Ggf. NEUE Spielhalle

§5 Schiedsrichter

- (1) Für den Mädchen-Spielbetrieb sowie die offenen Jugendligen bis einschließlich U14 gilt:

Die am gemeinsamen Spielbetrieb teilnehmenden Vereine verpflichten sich dazu, zu ihren jeweiligen Heimspielen mindestens einen Schiedsrichter zu stellen und die Schiedsrichtergebühren sowie Fahrtkosten zu übernehmen. Die Gebühren sind entsprechend der aktuell gültigen Gebührenordnung im WBV abzurechnen. Die Ansetzung erfolgt – je nach Handhabung im entsprechenden Basketballkreis – entweder durch den Schiedsrichterwart des Heimvereins oder zentral durch den Schiedsrichterwart des Basketballkreises.

Der Gastverein hat das Recht einen zweiten Schiedsrichter zu stellen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Gastverein dem Heimverein bis spätestens fünf Tagen vor Spielbeginn schriftlich mitteilt, dass er von seinem Recht Gebrauch machen wird. Die

anfallenden Gebühren sowie Fahrtkosten des zweiten Schiedsrichters übernimmt dann der Gastverein.

Möchte ein Heimverein bewusst einen zweiten Schiedsrichter stellen ist dies möglich, insofern der Gastverein nicht von seinem Recht auf die Stellung eines zweiten Schiedsrichters Gebrauch gemacht hat. Die anfallenden Gebühren sowie Fahrtkosten des zweiten Schiedsrichters übernimmt dann der Heimverein.

(2) Für den Spielbetrieb in der männlichen Jugend ab U16 gilt:

Es werden 2 neutrale Schiedsrichter durch die jeweiligen Kreisschiedsrichterwarte angesetzt. Die Kosten sind vom jeweiligen Heimverein zu tragen.

§6 Meldung von Teams außer Konkurrenz

(1) Die Teilnahme einer Mannschaft außer Konkurrenz (kurz: „a.K.“) ist möglich (Ausnahmen siehe Absatz 2). Dazu ist für die entsprechende Mannschaft ein Antrag bei der zuständigen Spielleitung unter Angabe einer Begründung zur Außer-Konkurrenz-Teilnahme einzureichen. Für die Mannschaft ist wie üblich in TeamSL eine Spielerliste zu führen. Das Nachtragen von älteren SpielerInnen muss bei der jeweiligen Spielleitung beantragt werden. Ältere SpielerInnen, die so auf den Meldebogen der a.K. Teams gesetzt werden, dürfen maximal ein Jahr älter sein als die regulären SpielerInnen dieses Jahrgangs. Die aufgeführten SpielerInnen müssen im Besitz eines gültigen Teilnehmerscheines sein.

Eine Mannschaft, die außer Konkurrenz spielt, besitzt kein WBV-Teilnahmerecht und spielt nicht um die Meisterschaft der gemeinsamen Bezirksligen. Spiele gegen Mannschaften außer Konkurrenz sind Pflichtspiele im Sinne der Spielordnung. Während der Spiele dürfen Teams, die als a.K. antreten, maximal drei SpielerInnen des zu alten Jahrgangs einsetzen. Dies ist explizit im Nachgang des Spiels durch die Spielleitung zu überprüfen. Verstöße gegen diese Regelung führen zu einer Spielverlustwertung.

(2) Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist im offenen und männlichen Jugendbereich nicht möglich.

§7 Gebühren

Die Spielleitung ist berechtigt, Gebühren gegenüber Mannschaften zu erheben, die sich nicht entsprechend der Regelungen dieser Ausschreibung, der Regelungen des Westdeutschen Basketballverbandes (WBV) zum Spielbetrieb sowie der Spielordnung des Deutschen Basketballbundes (DBB) verhalten. Grundsätzlich gelten der Strafenkatalog sowie die Gebührenordnung des WBV. Darüber hinaus sind in folgenden Fällen die folgenden Gebühren zu erheben:

- Anträge auf Spielverlegungen weniger als 7 Tage vor Spielbeginn: 10 Euro
- Nicht-Einsendung des Spielberichtsbogen innerhalb von 7 Tagen nach Spielbeginn: 10 Euro
- Rückzug einer Mannschaft nach Saisonbeginn: 30 Euro (Mädchen) bzw. 50 Euro (offene und männliche Jugend)